Anhang I

Seite 1

Rückstandsuntersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan

- Meldebogen „Positiver Rückstandsbefund“ -

(gemäß Ziffer 2.5 des Nationalen Rückstandskontrollplanes)

Auszufüllen vom Untersuchungsamt

Der Meldebogen "Positiver Rückstandsbefund" **(zweiseitig)** ist auszufüllen bei Überschreitung einer Höchstmenge oder eines Beurteilungswertes, bei jedem Nachweis eines verbotenen bzw. nicht zugelassenen Stoffes und bei dem Nachweis von Futterzusatzstoffen, wenn der Verdacht auf eine unsachgemäße Behandlung besteht.
Für mehrere positive Proben aus demselben Herkunftsbetrieb bitte, soweit der Platz ausreicht, nur einen Bogen ausfüllen.
Der Meldebogen (Seite 1 und 2) ist vom Untersuchungsamt unverzüglich an die für die Probenahme bzw. den Herkunftsbetrieb zuständige Überwachungsbehörde, an die zuständige oberste Landesbehörde und nachrichtlich per E-Mail als Excel-Tabelle an das BVL, Ref. 106 (E-Mail 106@bvl.bund.de) zu übersenden.

1. Bundesland
2. Untersuchungsamt
3. zuständige Probenahmebehörde
4. Die AVV-Düb Meldung des Ergebnisses erfolgt in der
5. Probenahmegrund (PG) (entsprechend AVV-Düb)

* Positive Hemmstofftest-Proben sind nur dann zu melden, wenn ein oder mehrere Stoff(e) durch weitere Untersuchungen identifiziert werden konnte(n) und wenn der (die) ermittelte(n) Wert(e) oberhalb der Höchstmenge lag(en).

6. Ort der Probenahme
7. Tierart
8. Rasse (nur bei Boldenonbefunden)
9. Probenahmedatum
10. Ort des Erzeugerbetriebes
11. Landkreis des Erzeugerbetriebes
12. Betriebsnummer nach Viehverkehrsverordnung

13. Methoden — Zeile Tab. 14

	Screening	Bestätigung
a)		
b)		
c)		
d)		
e)		
f)		
g)		

14.

	Tagebuch-Nr. (Untersuchungsamt) **1. Nr. ist die Zuordnungs-Nr. für Seite 2!**	Tieridentifikation (z. B. Ohrmarken-Nr./ Waren)	Geschlecht	Trächtigkeit	Alter in Monaten	Hier nur die endgültigen Untersuchungsergebnisse der Bestätigungsuntersuchungen eintragen: Nachgewiesene(r) Stoff(e)	Matrix	Konzentration(en)	Streubereich (+/-)	Maßeinheit
a)										
b)										
c)										
d)										
e)										
f)										
g)										

15. Wurde die Probe beanstandet
16. Wurde die zuständige Behörde informiert
17. Untersuchungsabschluss am
18. Bearbeiter

Seite 2

Rückstandsuntersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan **0**

- Meldebogen „Positiver Rückstandsbefund“ -

(gemäß Ziffer 2.5 des Nationalen Rückstandskontrollplanes)

Auszufüllen von der für den Erzeugerbetrieb zuständigen Überwachungsbehörde

Der Meldebogen wird dem BVL, Ref. 106 auf dem Dienstweg (i. d. R. über die zuständige oberste Landesbehörde) per E-Mail zugeleitet.

1.	Tagebuch-Nr. (Untersuchungsamt) **Wird automatisch ausgefüllt.**			**0**	
2.	Zuständige Überwachungsbehörde				
3.	Erkenntnisse zu Ursachen der Rückstandsbelastung **(ggf. gesondert aufführen)**				
4.	Eingeleitete Maßnahmen	**zutreffende Felder ankreuzen**		**Anzahl/Maßnahmen angeben**	**Anmerkungen**
				(ggf. gesondert aufführen)	
4.1	Vor-Ort-Überprüfung im Herkunftsbetrieb				
	Überprüfung der Aufzeichnungen				
	zusätzliche Probenahmen		Anzahl		
4.2	Anordnung nach § 41 Abs. 2 Satz 1 LFGB (Tiere, die nach positivem Befund im Betrieb verbleiben)		Anzahl		
4.3	Anordnung der Tötung nach § 41 Abs. 3 und 6 LFGB (Tiere, die nach bestätigtem Befund illegaler Behandlung getötet wurden)		Anzahl der getöteten Tiere		
4.4	Anordnung einer Untersuchung nach § 41 Abs. 5 LFGB (verstärkte Kontrollen/ Probenahmen im Herkunftsbetrieb)		Anzahl der untersuchten Tiere		
4.5	im Schlachthof beschlagnahmte Tiere		Anzahl		
4.6	Tiere und Erzeugnisse, die als ungeeignet für den menschlichen Verzehr eingestuft wurden		Anzahl		
4.7	Verwaltungsmaßnahmen		welche		
4.8	Strafanzeige				
4.9	Übermittlung eines Kontrollberichts nach Art. 9 Buchst. e der VO (EG) Nr. 796/2004 (Entzug der Möglichkeit, EU-Zuschüsse zu erhalten oder zu beantragen)				
4.10	andere Maßnahmen		welche		
5.	generelle Bemerkungen				
6.	Datum				
7.	Bearbeiter				

Auswahl

X